

Eine Anstaltsfrage : vom Zentralsekretariat Pro Juventute, Zürich

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für Heimerziehung und Anstaltsleitung**

Band (Jahr): **2 (1931)**

Heft 1

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-805863>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ganze, große Sonnenberggemeinde stets auf dem Laufenden ist. Dieses Blatt macht immer wieder Freude.

Damit die Mädchen nach der Schulzeit nicht sofort ins Erwerbsleben eintreten müssen, absolvieren sie ein praktisches Halb- oder Ganzjahr als Haustochter, wobei sie alle Hausgeschäfte erlernen, in der Küche, beim Nähen, bei der Wäsche und zum Teil im Garten.

Durch den engen Kontakt, der zwischen Zögling und Erzieher besteht und dadurch, daß unsere Angestellten alles langjährige, tüchtige Kräfte sind, die ihr Bestes in die Arbeit fürs Heim legen, wird ein Band geflochten, das dem natürlichen Band zwischen Eltern und Kindern nahe kommt. Die Erfahrungen beweisen, daß eine solche kollektive Erziehung von Knaben und Mädchen bis zur Erwerbsfähigkeit einen tiefen Sinn hat. Es ist zu wünschen, daß alle Waisenhäuser nach oben ausgebaut werden und somit den Kindern ein Heim bieten, in dem sie gern wohnen und das ihnen auch dann eine Heimstätte werden kann, wenn die schweren Zeiten des Lebens über sie hereinbrechen. Das ist meine Auffassung des modernen Waisenhauses.

Wenn wir zum Schluß die Familienversorgung und Waisenhaus-erziehung nebeneinanderstellen, dann darf wohl gesagt werden: beide haben dann ihre volle Berechtigung, wenn sie im angedeuteten Sinn geleitet werden. Wir vergessen nie, daß beide Versorgungsarten Notbehelfe sind, weil die normale Familie versagte. So lange es aber Kinder durch fremde Menschen zu erziehen gibt, muß gefordert werden, daß Pflegfamilien und Waisenhäuser nur dann das Recht dazu haben, wenn eine reine, große Menschenliebe sie dazu treibt und wenn die Grundpfeiler der Erziehung heißen:

„Liebe und Vertrauen zur anvertrauten Jugend.“

Eine Anstaltsfrage.

Vom Zentralsekretariat Pro Juventute, Zürich.

In einer der letzten Fürsorgebeilagen der „Neuen Zürcher Zeitung“ befaßt sich ein Einsender in origineller Weise mit der Frage der Freizeit-ablösung für Anstaltslehrer. Von der Erfahrung ausgehend, daß die spärlich bemessene Freizeit mit ein Grund dafür ist, daß manche tüchtige Kraft sich nicht in einer Anstalt verpflichten will, regt er an, es möchten sich Freiwillige für die Uebernahme von Sonntagsvertretungen zur Verfügung stellen. Die Vermittlung zwischen solchen Helfern und den Anstaltsleitungen möchte er der Stiftung Pro Juventute übertragen.

Wie zu erwarten war, hat die Anregung rasch ein Echo gefunden, und es sind beim Zentralsekretariat Pro Juventute bereits eine Anzahl von recht sympathischen Anmeldungen eingegangen. Was uns aber bis heute noch fehlt, ist die Ansicht der Anstaltsleiter. Und so gelangen wir denn an die Vorsteherchaften von Anstalten und Heimen für Kinder und Jugendliche mit der Bitte, sich zu dem gemachten Vorschlag zu äußern. Sind Sie auch der Ansicht, daß durch eine Vermehrung der Freizeit dem Mangel an tüchtigen Anstaltslehrern und Gehilfen entgegengearbeitet

werden könnte und halten Sie die Anregung, zur Vertretung von beurlaubtem Personal freiwillige Kräfte beizuziehen für praktisch ausführbar? Sind Sie vielleicht in der Lage, Ihre Ansicht mit bereits gemachten Erfahrungen zu berichten? Wir sind für recht ausgiebige Benützung dieser Aussprache sehr dankbar, das Ergebnis werden wir zusammenfassend in einer der nächsten Nummern von Pro Juventute veröffentlichen.

Stellegesuch.

Junger, tüchtiger Landwirt, gesegneten Alters, Absolvent einer landwirtschaftlichen Schule und mit kaufm. Bildung, sucht mit seiner Braut

Hauselternstelle

in Waisenhaus, Kinderheim oder dergl. zu übernehmen (ev. auch Bürgerheim). Mehrjährige Erfahrung in Erziehungsanstalten. Sehr gute Zeugnisse und Empfehlungen. Antritt Anfang März, ev. auch früher.

Bis zur Uebernahme eines gemeinsamen Postens suche ich für meine Braut (dipl. Hausbeamtin)

Stelle als Gehilfin oder Stütze

der Hausmutter. Welche Anstalt ist bereit, einer tüchtigen, erfahrenen Kraft für kürzere Zeit Beschäftigung zu geben? Angebote erbeten an

R. Indermaur, Südstraße 120, Zürich 8.